

Platzordnung Campingplatz Rathenow

Sehr geehrte Campingfreunde und Gäste, herzlich willkommen auf unserem Campingplatz.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und werden uns bemühen, Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

- **Melden Sie sich** bei Ihrer Ankunft **bitte umgehend in der Rezeption an**, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit betreten. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre erhalten nur eine Campinggenehmigung, wenn sie von Eltern, Lehrern oder anderen Aufsichtspersonen begleitet werden. Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten.
- **Personen**, welche **ohne gültigen Nachweis der Anmeldung** (Kassenbon Tagesgast, Übernachtung, Badegast o. ä.) auf dem Campingplatzgelände angetroffen werden, **zahlen den doppelten ausgewiesenen Preis!**
- Alle Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.
- **Den Anweisungen der Platzleitung, des Platzwartes** oder seiner Erfüllungsgehilfen ist unbedingt und ohne Diskussion Folge zu leisten!
- Mit dem Bezug Ihres Stellplatzes erklären Sie sich mit der Platzordnung und der Preisliste einverstanden.
- Bei mehrtägigen Aufenthalten sind die gesamten Übernachtungskosten spätestens am zweiten Tag zu bezahlen. Es werden, besonders im Nachhinein, keine Rabattverhandlungen geführt.
- Für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnmobilen und –wagen sowie Zelten, folgen Sie bitte den Anweisungen der Platzleitung bzw. des Platzwartes.
- **Parken Sie Ihr Fahrzeug** ausschließlich auf dem Ihnen zugewiesenen **Stellplatz** oder **Parkplatz** bei der Anmeldung! Sollten Sie Ihr Fahrzeug auf einem fremden Stellplatz parken, wird ohne Vorwarnung eine Stellplatzgebühr berechnet.
- **Touristencampern ist es nicht gestattet Gräben zu ziehen oder Stellplätze einzufrieden.** Bitte achten Sie darauf, dass Sie niemanden durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zubehör gefährden.
- Bitte entsorgen Sie Ihr **Abwasser** zu den vorgegebenen Zeiten in die dafür vorgesehenen Abflüsse. Keinesfalls darf das Abwasser auf Rasenflächen oder in den See entsorgt werden! Bei Missbrauch haftet der Verursacher in vollem Umfang.
- **Legen Sie großen Wert auf Sauberkeit!** Verlassen Sie die sanitären Anlagen so, wie Sie sie vorgefunden haben. Kinder unter fünf Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in das Sanitärgebäude. Geschirr und Wäsche dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gewaschen werden.
- **Abfälle** sind getrennt und zu den vorgegebenen Zeiten in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- Das **Reinigen von Fahrzeugen** ist auf dem Gelände des Campingplatzes verboten!

- **Hunde sind grundsätzlich und auch auf dem eigenen Stellplatz an der Leine zu führen.** Ihre „Geschäfte“ sollten sie grundsätzlich außerhalb des Campingplatzes verrichten. Sollte es doch auf dem Campingplatz passiert sein, so ist der Kot aufzunehmen und über den Restmüll zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden mit einer **Ordnungsgebühr von 10 Euro** belegt.
- Der **Spielplatz** befindet sich neben der Gaststätte. Eltern sind für die Beaufsichtigung der Kinder selbst verantwortlich. Für Schäden, die von den Kindern an den Campingplatzeinrichtungen verursacht werden, sind die Eltern verantwortlich und haftbar.
- Bitte **nehmen Sie Rücksicht** auf die anderen Gäste und **vermeiden Sie ruhestörenden Lärm.** Stellen Sie Radio, Fernsehgeräte usw. immer so laut, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sind laute Gespräche usw. zu vermeiden.
- **Mittagsruhe gilt von 12 Uhr bis 14 Uhr.** Die **Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr.** Während dieser Zeit dürfen keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden. Ausnahmen sind mit der Campingplatzleitung abzustimmen.
- **Feiern, Feste,** usw., welche möglicherweise die Nachtruhe ab 22Uhr stören können, sind der Campingplatzleitung durch den Mieter auf dessen Stellplatz diese Feierlichkeit stattfinden soll, mindestens 24h vorher schriftlich anzuzeigen! Der Mieter des betreffenden Stellplatzes hat während der Feierlichkeit für die Einhaltung der Platzordnung zu sorgen. Ist eine Feierlichkeit nicht vorher angemeldet, ist die Nachtruhe uneingeschränkt einzuhalten.
- Für sportliche Aktivitäten wie Ballspiele o. ä. stehen gesonderte Flächen zur Verfügung. Bitte benutzen Sie nur diese.
- **Der Camper ist verpflichtet, mindestens eine Haftpflicht- und Feuerversicherung für sein Eigentum abzuschliessen** und auf Verlangen der Platzleitung vorzuweisen. Dauercamper haben für ihre Stellfläche einen geprüften Feuerlöscher bereitzustellen. **Für Unfälle, Verletzungen und abhanden gekommenes Eigentum wird keine Haftung übernommen.** Die Sicherheitsbestimmungen bezüglich Flüssiggases, Elektroenergie und der benutzten Geräte sind einzuhalten. Offenes Feuer jeglicher Art ist nicht gestattet. Erlaubt ist das beaufsichtigte Benutzen von Holzkohlegrills, außer bei Waldbrandwarnstufe 3 und 4.
- Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, die **Aufnahme von Personen zu verweigern,** beziehungsweise **Gäste oder Besucher vom Platz zu verweisen,** sollten grobe **Verstöße gegen die Platzordnung** oder **öffentliche Ruhe und Ordnung** vorliegen.
- Melden Sie sich vor der Abreise bitte an der Rezeption ab. **Die Abreise muss bis 10 Uhr erfolgen, ansonsten berechnen wir einen weiteren Tag.**
- Bitte hinterlassen Sie einen sauberen Zelt- oder Stellplatz.

Wie bitten Sie unseren Anweisungen Folge zu leisten und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Campingplatzleitung